

**Beantwortung der Interpellation  
von Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion,  
Urs Pozivil, FDP-Fraktion, und  
Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion,  
vom 30.06.2022, betreffend  
offener Brief an den Einwohnerrat Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 20. September 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

### Beilage/n

---

- SRP Präsentation im ER
- Aktennotiz betr. Funktion GR-Vertretung in SR
- Prozessflow „nicht budgetierte Anträge“

## 1. Ausgangslage

---

Am 30. Juni 2022 reichten Patrick Kneubühler, SVP-Fraktion, Urs Pozivil, FDP-Fraktion, und Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion, eine Interpellation betr. offener Brief an den Einwohnerrat Allschwil mit folgendem Wortlaut ein:

*In einem offenen Brief wird geschrieben, dass die Zusammenarbeit im Schulrat, namentlich zwischen der Gemeinderatsvertretung und dem restlichen Schulrat aufgrund von unklarem Rollenverständnis, nicht weiter möglich ist. Genau dieses Problem wurde aber bereits in der GPK Untersuchung (Geschäft 4449A "Schulrat Primarstufe - Für das Wohl der Kinder") erkannt und daraufhin eine Projektgruppe eingesetzt, diese Schnittstellen zu klären.*

*Fragen:*

- 1. Wie wird die Situation im Schulrat beurteilt und wurden Optionen und Massnahmen zur Verbesserung geprüft?*
- 2. Wie kann es sein, dass in Gemeinderatssitzungen Mitarbeitende persönlich angegriffen werden?  
Gibt es im Gemeinderat eine Etikette im Umgang mit externen Partnern?*
- 3. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Behörden Schulrat und Gemeinderat? Nimmt die Gemeinderatsvertretung ihre Rolle wahr? Wie wird dies sichergestellt?*
- 4. Warum ist der Gemeinderat nicht gewillt das offensichtliche Problem aufgrund fehlendem Rollenverständnis seitens Gemeinderatsvertretung zu lösen und mit dem Schulrat zusammen eine tragfähige Lösung zu erarbeiten?*
- 5. Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft derartige Situationen frühzeitig auch in den Einwohnerrat gelangen und adäquat angegangen werden können? Braucht es ein wiederkehrendes Traktandum "Primarstufe Allschwil: Der Schulrat informiert" in den Einwohnerratssitzungen (z.B. einmal im Quartal)?*

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

### 2.1 Einleitung

In einem offenen Brief informiert der Schulrat Primarstufe den Einwohnerrat im Juni 2022 über die aktuelle Situation betreffend die schwierige Zusammenarbeit der Gemeinderatsvertretung im Schulrat und der Schulleitung sowie den restlichen Mitgliedern des Schulrates. Die bestehenden Spannungen würden auf mangelndem Rollenverständnis und offensichtlich fehlenden Rechts- und Organisationskenntnissen basieren. Die aktuelle Situation sei nicht mehr haltbar und eine weitere Zusammenarbeit mit dem delegierten Gemeinderatsmitglied nicht mehr gewünscht. Für die Zukunft wünsche sich der Schulrat mehr Einbindung im Projekt Schulraumplanung sowie eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde.

Diesem Schreiben gingen ein Schreiben der Schulleitungen vom Dezember 2021 sowie ein Schreiben des Schulrats vom Mai 2022 voran. In beiden Schreiben haben die Verfasser auf die schwierige Zusammenarbeit hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit den Anliegen des Schulrats sowie der Schulleitung intensiv auseinandergesetzt. Bereits im Dezember 2021 hat der Gemeinderat festgestellt und dem Schulrat mitgeteilt, dass

- das delegierte Gemeinderatsmitglied das volle Vertrauen und die Unterstützung des Gemeinderats geniesse
- das delegierte Gemeinderatsmitglied nicht die Absicht habe, ihr Ressort abzugeben oder aus dem Schulrat auszutreten

- sich der Gemeinderat bewusst sei, dass die Gesprächskultur zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat verbessert werden müsse. Zudem brauche es eine Klärung der Spielregeln und Erwartungshaltungen sowie eine Verbesserung der Kommunikation.

An diesen Feststellungen hält der Gemeinderat weiterhin fest.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat nachhaltig zu verbessern, hat der Gemeinderat im Mai 2022 beschlossen, die Projektorganisation des Projekts „Schulraumplanung: Gesamtstrategie 2023-2037“ anzupassen und auf die Ziele der laufenden Projektphase der Schulraumplanung auszurichten. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass das delegierte Gemeinderatsmitglied zusammen mit weiteren Personen aus dem Gemeinderat, dem Schulrat und der Schulleitung sowie Vertretern des Kantons an einem Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft teilnehmen soll.

## 2.2 Projekt „Schulraumplanung: Gesamtstrategie 2023-2037“

Der Gemeinderat bewilligte im Mai 2018 die Erarbeitung der Schulraumplanung. Anlass dazu gaben der deutliche Anstieg im Altersspektrum von 0 bis 6 Jahren, der geplante zusätzliche Wohnraum sowie die Erkenntnis, dass der Schulraum in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird.

In den vergangenen Jahren erarbeiteten die Verwaltung und die Schulleitungen Primarstufe und Musikschule teilweise mit externer Unterstützung Grundlagen für die Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat entsprechende Zwischenentscheidungen getroffen. Dabei ergaben sich inhaltliche Differenzen insbesondere zwischen dem Gemeinderat als Ersteller / Finanzierer und dem Schulrat und der Schulleitung Primarstufe als Nutzerinnen und Nutzer. Die Zusammenarbeit und Konsensfindung gestalteten sich zunehmend schwieriger.

Im Frühsommer 2022 waren sich der Gemeinderat und der Schulrat Primarstufe einig, die Projektorganisation anzupassen bzw. auf die Ziele der laufenden Projektphase 2 auszurichten. Am 28. Juni 2022 entschied der Schulrat Primarstufe, dass er mit der neuen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Projektorganisation zur Schulraumplanung einverstanden sei. Mit GRB 272 vom 6. Juli 2022 beschloss der Gemeinderat die Projektorganisation für die verbleibende Projektphase 2 der Schulraumplanung (August 2022 bis Ende 1. Quartal 2023).

An der ersten Sitzung des Steuerungsausschusses wurde zuhanden der Projektauftraggeber (Gemeinderat und Schulrat) der Antrag formuliert, dass aufgrund der Schnittstellen zur Musikschule diese ebenfalls voll ins Projekt zu integrieren sind. Die Projektauftraggeber haben diesem Antrag am 24.08.2022 zugestimmt und bereits an der zweiten Sitzung des Steuerungsausschusses nahmen der Präsident des Schulrats der Musikschule sowie der Schulleiter der Musikschule teil.

Bezüglich der Projektziele, der Projektorganisation sowie der Lieferergebnisse und dem Zeitplan wird auf die Präsentation an der ER-Sitzung vom 14.09.2022 verwiesen.

Das Projekt Schulraumplanung ist derzeit leicht in Verzug und steht kurz vor dem Abschluss des Meilensteins 7 „Gesamtstrategie“. Ende September 2023 wird die Gesamtstrategie durch die Auftraggeber verabschiedet und im November 2023 wird der Einwohnerrat umfassend über die Gesamtstrategie der Schulraumplanung informiert werden.

Dank der angepassten Projektorganisation ist der Schulrat voll in das Projekt Schulraumplanung eingebunden: alle gewählten, stimmberechtigten Schulrätinnen und Schulräte sind Mitglieder des Auftragsgremiums und der Steuerungsausschuss ist paritätisch zusammengesetzt. Die Primarstufe ist im Steuerungsausschuss durch ein Schulratsmitglied sowie den Rektor vertreten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit diesem Schritt der Neuausrichtung des Projekts Schulraumplanung dem Anliegen des Schulrats um bessere Einbindung in das Projekt Schulraumplanung voll und ganz nachgekommen ist.

### 2.3 Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft

Am 12. Dezember 2022 fand ein erstes Klärungsgespräch bei der Ombudsstelle Basel-Landschaft statt. Teilgenommen haben Vertretungen aus dem Gemeinderat, aus dem Schulrat, der Rektor sowie Vertreter vom AVS. Alle Beteiligten waren sich am Ende dieses Gesprächs über folgende wesentliche Punkte einig:

- Der Blick soll auf eine professionelle und gute künftige Zusammenarbeit gerichtet werden. Zentral sei dabei die Klärung der Rollen und Aufgaben sowie der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen.
- Das in den Schulrat delegierte Gemeinderatsmitglied hat zwei verschiedene Rollen: Einerseits muss es Informationen aus dem Gemeinderat in den Schulrat tragen und dort frei von seiner persönlichen Meinung die Haltung des Gemeinderates vertreten. Andererseits muss es frei von seiner persönlichen Meinung die Entscheide und Anträge des Schulrates in den Gemeinderat tragen und die Anträge des Schulrates im Gemeinderat vertreten.
- Für Anträge des Schulrats an den Gemeinderat sollen Standardkriterien festgelegt werden. Ein entsprechender Vorschlag sei bis zur nächsten Sitzung zu erstellen.

An einem zweiten Klärungsgespräch, welches Mitte März 2023 stattgefunden hat, haben die Beteiligten u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Abklärung der Abteilung Recht BKSD betr. Stimmverhalten der Gemeinderatsvertretung im Schulrat (GRV SR) und umgekehrt wird von allen anerkannt. Demnach anerkennen die Beteiligten, dass die Rolle der GRV SR darin liegt, die Interessen der Trägerschaft im Schulrat zu vertreten und als Bindeglied zwischen Schulrat und Gemeinderat zu fungieren. Die Vertretung erfolgt von Amtes wegen und ist nicht parteipolitisch. Das in den Schulrat delegierte Gemeinderatsmitglied vertritt nicht die Parteimeinung, sondern ausschliesslich die Meinung des Gemeinderates. Als Bindeglied sorgt die GRV SR für einen guten gegenseitigen Informationsfluss. Dies betrifft auch eine objektive und sachliche Vertretung einer Vorlage des SR im GR. Anschliessend ist die GRV SR aber in ihrem Abstimmungsverhalten im Gemeinderat frei. Hat der Gemeinderat über ein Geschäft entschieden, besteht für die GRV im Schulrat eine Weisungsgebundenheit. Hat der Gemeinderat noch nicht entschieden, nimmt die GRV SR im Schulrat eine Antennenfunktion bezüglich Chancen einer Vorlage im Gemeinderat wahr und probiert bestmöglich, die Ansicht des Gemeinderates im Schulrat zu vertreten.
- Für Vorlagen des Schulrats an den Gemeinderat, welche nicht bereits budgetiert sind, soll künftig (vorbehältlich formeller Beschluss des Gemeinderates) der gemeinsam festgelegte Prozess gelten (siehe Anhang). Demnach stellt die Schulleitung einen Antrag an den Schulrat. Handelt es sich um nicht budgetierte Ausgaben, so stellt der Schulrat wiederum einen Antrag an den Gemeinderat. Nachdem das Geschäft an den zuständigen Bereich Finanzen – Informatik – Personal überwiesen wurde, erstellt dieser unter Einbezug der betroffenen weiteren Bereiche ein Arbeitspapier zu Händen Gemeinderat. Der Beschluss des Gemeinderates wird dem Schulrat mitgeteilt.
- Die Beteiligten sind sich einig, dass der Schulrat, die Schulleitung und der Gemeinderat im Schulbereich je unterschiedliche Aufgaben haben. Der Schulrat ist im Grundsatz für die strategisch pädagogische Ebene zuständig, die Schulleitung für den operativen Bereich und der Gemeinderat nimmt die (finanziellen) Interessen als Trägerschaft der Schule wahr. Die einzelnen Kompetenzen ergeben sich jeweils aus den gesetzlichen kantonalen Bestimmungen (Bildungsgesetz und entsprechende Verordnungen). Die Beteiligten beachten die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzabgrenzungen.

Am dritten Klärungsgespräch vom 2. Mai 2023 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der definierte Prozess für nicht budgetierte Anträge des Schulrats wird präzisiert.

- Für pädagogische Fragestellungen ist abschliessend der Schulrat zuständig. Es dürfen im Rahmen der verwaltungsinternen Vorprüfung der Anträge des Schulrats an den Gemeinderat keine pädagogischen Überprüfungen stattfinden oder Alternativkonzepte erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat den Antrag des Schulrates einzig und allein in finanzieller Hinsicht zu überprüfen. Darauf ausgerichtet ist auch die verwaltungsinterne Vorprüfung.
- Anträge des Schulrats an den Gemeinderat mit finanzieller Auswirkung werden in der Gemeinderatssitzung durch die Gemeinderatsvertretung im Schulrat vertreten. Diese legt zunächst objektiv die Haltung und Argumente des Schulrats aus pädagogischer Sicht dar, danach erfolgt eine Darlegung der Ergebnisse der finanziellen Prüfung im Rahmen der verwaltungsinternen Vorprüfung. Die Schulleitung ist jeweils in der Gemeinderatssitzung für Fragen anwesend.
- Der Gemeinderat kann den Antrag des Schulrats annehmen oder ablehnen. Er ist jedoch nicht befugt, alternative pädagogische Konzepte zu beschliessen. Fehlen ihm Grundlagen für seine Beschlussfassung, kann er das Geschäft an den Schulrat zurückweisen mit dem Auftrag, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen.
- Die parteipolitische Zusammensetzung im SR wird gemeindeintern geklärt.

Die Teilnehmenden treffen sich im vorliegenden grossen Kreis wieder im Herbst 2023 für eine Standortbestimmung. Zudem haben das delegierte Gemeinderatsmitglied, die Schulratspräsidentin und der Rektor ihre Bereitschaft geäussert, zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit im kleinen Kreis unter Moderation der Ombudsfrau an einer klassischen Vermittlung (Mediation) teilzunehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dank den drei Klärungsgesprächen die Rolle und Funktion des delegierten Gemeinderatsmitglieds, die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinderat sowie der Prozess der Zusammenarbeit im Wesentlichen geklärt werden konnte. Die erarbeiteten Grundlagen ermöglichen den vom Schulrat im offenen Brief geäusserten Wunsch einer guten und effektiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde. Allfällige Unklarheiten können im Rahmen des Vermittlungsgesprächs bei der Ombudsstelle im kleinen Kreis oder der Standortbestimmung im Herbst 2023 im grossen Kreis bereinigt werden.

## 2.4 Antworten des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie wird die Situation im Schulrat beurteilt und wurden Optionen und Massnahmen zur Verbesserung geprüft?*

Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Frage auf den Abschnitt 2.1 „Einleitung“.

2. *Wie kann es sein, dass in Gemeinderatssitzungen Mitarbeitende persönlich angegriffen werden?  
Gibt es im Gemeinderat eine Etikette im Umgang mit externen Partnern?*

Aus Sicht des Gemeinderates werden Mitarbeitende nicht persönlich angegriffen. Die Etikette wird eingehalten.

3. *Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Behörden Schulrat und Gemeinderat? Nimmt die Gemeinderatsvertretung ihre Rolle wahr? Wie wird dies sichergestellt?*

Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Frage auf den Abschnitt 2.1 „Einleitung“.

4. *Warum ist der Gemeinderat nicht gewillt das offensichtliche Problem aufgrund fehlendem Rollenverständnis seitens Gemeinderatsvertretung zu lösen und mit dem Schulrat zusammen eine tragfähige Lösung zu erarbeiten?*

Der Gemeinderat verweist für die Beantwortung der Frage auf den Abschnitt 2.1 „Einleitung“.

5. *Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft derartige Situationen frühzeitig auch in den Einwohnerrat gelangen und adäquat angegangen werden können? Braucht es ein wiederkehrendes Traktandum "Primarstufe Allschwil: Der Schulrat informiert" in den Einwohnerratssitzungen (z.B. einmal im Quartal)?*

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die heutigen politischen Prozesse und Möglichkeiten ausreichend sind. Weitere Massnahmen wie die Einführung eines wiederkehrenden Traktandums „Primarstufe Allschwil: Der Schulrat informiert.“ in den Einwohnerratssitzungen sind nicht angezeigt.

#### 2.5 Stellungnahme des Schulrates der Primarstufe zur Beantwortung der Interpellation durch den Gemeinderat:

Den Entwurf des Berichts an den Einwohnerrat hat der Gemeinderat dem Schulrat zur Stellungnahme zukommen lassen. Der Schulrat nimmt wie folgt Stellung zum Bericht, wobei sich diese Stellungnahme ebenso auf die Interpellation betreffend Schulrat, Schulleitung, Gemeinderat, ER-Geschäft 4636, bezieht (insb. der dritte Punkt der Stellungnahme des Schulrats betrifft das ER-Geschäft 4636):

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen und möchten dazu folgende Anmerkungen machen:

1. Halbjährliche Teilnahme an Einwohnerrat-Sitzungen: Aus Sicht des Schulrates erscheint es sinnvoll, in Zukunft halbjährlich an den Sitzungen des Einwohnerrats teilzunehmen. Diese Praxis würde es ermöglichen, Fragen und Anliegen aus dem Einwohnerrat direkt und zeitnah zu erörtern und umfassende Antworten zu geben.
2. Klärungsbedarf in der Zusammenarbeit: Es besteht Klärungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat. Einige Prozesse sind noch nicht abschliessend geklärt, was zu Missverständnissen und Verzögerungen führen kann. Wir schlagen vor, dass die relevanten Parteien sich zusammensetzen, um diese Fragen zu klären und klare Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat ist von entscheidender Bedeutung, um die bestmögliche Bildung und Unterstützung für unsere Gemeinde sicherzustellen.
3. Zu Punkt 3a und 3b, der Gemeinderat verfügt über keine Kompetenz Massnahmen für den Gesamtschulleiter zu erlassen. Der Schulrat steht hinter dem Gesamtschulleiter bzw. der gesamten Schulleitung.
4. Wir sind offen für weiteren Austausch und Diskussionen, um diese Angelegenheiten zu klären und die Zusammenarbeit zu stärken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement für unsere Gemeinde.“

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill